

Checkliste zur Beantragung von Zuwendungen aus NRW Kulturrucksackmitteln 2019 für Essen

Ziele

Allen Kindern und Jugendlichen in NRW sollen kostenlose und deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote eröffnet werden. In Essen sollen Kinder und Jugendlichen durch Angebote möglichst vieler Kultursparten für gemeinsame kulturelle Aktivitäten gewonnen werden. Die Kinder sollen an der Auswahl der Angebote beteiligt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe sind die Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren. Die Projekte finden ausnahmslos außerhalb von Schule statt. In Essen werden 40 % der Landeszuwendung zweckgebunden für Projekte in den sechs am stärksten von Kinderarmut betroffenen Stadtteilen:

- Innerstädtischer Bereich; Frohnhausen, Bochold, Altenessen Süd, Katernberg, Kray

Schwerpunktthema

Die zentrale inhaltliche Idee wird unter dem Titel „Kontrastprogramm“ beschrieben. Die Projekte sollen sich mit Gegensätzen in der Wahrnehmung von Menschen, in den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen in allen Kunst- und Musikformen befassen. Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre unmittelbare Umgebung mit Formen der Kunst und Musik neu entdecken und bewerten. Sport- und Kochangebote werden nicht gefördert.

Kooperationen / Vernetzung / Besuch einer Kultureinrichtung/ Präsentation

Ausdrücklich erwünscht sind Kooperationen (= gemeint ist die direkte Zusammenarbeit) insbesondere mit bestehenden Kultureinrichtungen, Künstlern und anderen Trägern. Die stadtweite Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil des Gesamtprojektes und der Besuch einer Kultureinrichtung ausdrücklich erwünscht, **ebenso die Präsentation des Kulturrucksackangebotes der Öffentlichkeit/ beim Abschlussfest.**

Kosten für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Die Angebote sollen kostenfrei und nur in Ausnahmefällen mit Begründung kostenpflichtig sein.

Innovation

Gefördert werden ausschließlich neu entwickelte, noch nicht begonnene Projekte. Bestehende Kulturangebote, die sich bisher nicht an die Altersgruppe richteten, können gefördert werden, wenn sie für die Zielgruppe grundlegend weiterentwickelt werden.

Teilnehmerzahlen und Förderhöchstbetrag

Die beantragte Summe soll im Verhältnis zu den Teilnehmerzahlen stehen; **mindestens 8 Personen** müssen je Angebot erreicht werden. Die Regelförderung pro Angebot beträgt maximal 3.000 €.

Förderzeitraum

Die Projekte müssen bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Vorbehaltlich einer Bereitstellung entsprechender weiterer Landesmittel wird eine Fortsetzung im Jahr 2020 erfolgen.

Antragsfristen

Die Zuwendungsanträge können zum vereinbarten Termin gestellt werden. Über die Gewährung von Zuwendungen entscheidet fortlaufend eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Folkwang Musikschule, des Jugendamtes, der Stiftung Zollverein, der Philharmonie, der Neuen Gesellschaft für Musik, des AKJ (Arbeitskreis Jugend Essen) und der Zeche Carl.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mittels des vorbereiteten Vordrucks (Anlage 1) und der erforderlichen Projektbeschreibung. Fehlende Angaben führen zur Ablehnung des Antrages.

Verwendungsnachweisung

Die Verwendungsnachweisung hat bis zum 31.01.2020 unter Nutzung des hierzu vorbereiteten Vordrucks zu erfolgen (Anlage 2) und **ist 6 Wochen nach Beendigung** des Angebotes einzureichen.

Dieser Vordruck steht allen Anbietern und Antragstellern auf unserer Web Seite zur Verfügung.